

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 08.08.2024**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:16 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

RV Lüttjohann eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Lehmann habe der Zeitung entnommen, dass es angedacht sei, die Friedhofsgebühren zu erhöhen. Er geht auch auf eine Konkurrenzfähigkeit zum Friedwald ein, so dass er die Frage stellt, ob man nicht über Einsparungen nachdenken könne.

Bgm Oestmann antwortet, dass man sich in einem laufenden Prozess zu Einnahmen und Ausgaben befindet. Es zeigen sich bei allen Kommunen schwierige Haushaltssituationen. Alles werde auf den Prüfstand gestellt. Zu den Friedhofsgebühren bemerkt er, dass der Rat vor etlichen Jahren als Daseinsfürsorge gesagt habe, dass die Friedhofsgebühren nicht deckend gestaltet werden. Dieser Beschluss bestehe nach wie vor, doch könne er nicht wissen, ob er so bestehen bleibt. Dies werde in Ruhe betrachtet. Bisher gibt es noch keine Richtung.

Herr Rössel beschwert sich über volle Mülleimer vom Bahnhof bis in die Stadt hinein; über zugewachsene Wege mit Brennesseln; über den Parkplatz am Sportplatz hinter dem Wald, warum der Zaun bahnseitig kahlgeschlagen wurde; über die Gullideckel, die z.T. gefährlich werden sowie Absenkungen bis 2,5 cm auf den Gehwegen, auch für Rollatorfahrer eine Gefahr. Er drückt seine Verärgerung über die Brücke zum Fidi-Boon-Wech aus, gerade im Hinblick auf Hochwasser, wobei er ausfallend wird.

Bgm Oestmann weist Herrn Rössel freundlich zurecht. Er sei gerne bereit im höflichen Umgang miteinander seine Fragen zu beantworten.

Herr Rössel nimmt seinen Ausdruck zurück.

Bgm Oestmann erwidert, dass der Müll zugenommen habe und die Mülleimer klein seien. Es sollen größere Mülleimer kommen, die demnächst in der Stadt getestet werden. Zu den zugewachsenen Wegen weist er darauf hin, dass der Bauhof in der Personalstärke nicht gewachsen ist. Die Maßnahmen in der Grünpflege habe die Stadt mittlerweile in der Ausschreibung. Es zeigt sich, dass man in einer ersten Ausschreibung keine Gebote bekommen habe, so dass es sich

schwierig gestaltet, Firmen zu finden. In einem zweiten Durchlauf habe man eine Firma mit einer Kostensteigerung von fast 100 % gefunden. Auch sei die Brut und Setzzeit zu berücksichtigen gewesen. Er meint, man merke die Folgen des Klimawandels durch Hitze und Feuchte auch im Grünwachstum. Zum bahnseitig kahlgeschlagenen Raum am Zaun beim Sportplatz geht er davon aus, dass die DB in der Verantwortung für die Freihaltung der Schienen liegt. Gullideckelabsenkungen sei vermehrt durch den Klimawandel ein Thema. Es seien Trupps unterwegs, die kleinere Stolperfallen flicken. Auch mit dem Kanalsystem habe die Stadt derzeit Probleme, was der Zeitung zu entnommen gewesen sei. Zum Fidi-Boon-Wech teilt er mit, dass der Rat gerne eine Brücke gehabt hätte, parallel zur Bahn gezogen, und die Alte ersatzlos gestrichen. Leider hat das Naturschutzamt des Landkreises dort nicht mitgespielt und diese Brückenvariante untersagt. So war die Stadt gezwungen einen Ersatzneubau an alter Stelle zu platzieren. Bei Hochwasser seien die Nödenwiesen somit nicht passierbar.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

RV Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

RV Lüttjohann teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt. Er gibt das Wort an den Bürgermeister.

Bgm Oestmann erklärt, dass der Dringlichkeitsantrag mit seiner Antwort heute an alle Ratsmitglieder zugestellt worden sei. Nach Geschäftsordnung werde lediglich über die Dringlichkeit des Antrages, nicht über den Antrag selbst, diskutiert. Wenn der Rat mit einer zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder der Auffassung ist, dass der Antrag auf die Tagesordnung soll, dann ist er entsprechend zu behandeln, im nächsten Verwaltungsausschuss. Wenn wiederum eine zwei Drittel Mehrheit des Rates sagt, es sei so dringlich, dass man unterbrechen müsse und ein VA extra tagen müsse, könne auch so zum Dringlichkeitsantrag verfahren werden. Insofern ist der Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung zu bringen.

RV Lüttjohann lässt darüber abstimmen, ob der Dringlichkeitsantrag zur Tagesordnung aufzunehmen ist.

Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt bei 12 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich festgestellt.

TOP 3	Genehmigung der Niederschriften vom 18.04.2024 und 20.06.2024	VorlNr.
--------------	--	---------

Die Niederschrift vom 18.04.2024 wird einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift vom 20.06.2024 wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

**TOP 4 Feststellung des Sitzverlustes für die Ratsfrau Marion Bassen
gem. § 52 Abs. 2 NKomVG**

VorlNr.
0549/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Ratsfrau Marion Bassen ihren Sitz im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) durch Verzicht verloren hat.

**TOP 5 Verpflichtung nach § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung
nach § 43 NKomVG des nachgerückten Ratsmitgliedes Herr
Ingo Krampitz**

VorlNr.
0550/2021-2026

Bgm Oestmann hat die Verpflichtung per Handschlag vorgenommen.

Kenntnisnahme:

Herr Ingo Krampitz ist als neues Ratsmitglied nach § 60 NKomVG zu Beginn der Sitzung zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Herr Krampitz wird förmlich durch Handschlag verpflichtet.

Die Verpflichtung wird der Bürgermeister vornehmen.

Gemäß § 43 NKomVG sind ehrenamtlich Tätige vor Aufnahme der Tätigkeit auf ihre Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

**TOP 6 Nachbenennung eines hinzugewählten Mitglieds im Aus-
schuss für Jugend und Soziales**

VorlNr.
0565/2021-2026

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat stellt die Nachbesetzung wie folgt fest:

Ausschuss für Jugend und Soziales

beratende Mitglieder:

Seniorenbeirat .

Hans Eckert

**TOP 7 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der
Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH für das Geschäftsjahr
2023**

VorlNr.
0566/2021-2026

RV Lüttjohann begrüßt Geschäftsführer Herrn Volker Meyer sowie Herrn Hannes Wilkens.

Herr Meyer stellt den Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH für das Jahr 2023 vor, geht auf die Beschlussfassung des Aufsichtsrates vom 27.06.2024 sowie auf Themen des Jahres 2023 und aktuelle Aktivitäten sehr ausführlich ein. Seine Präsentation mit den entsprechenden Daten ist der Niederschrift als Anlage angehängt.

Im Anschluss steht er für Fragen der Ratsmitglieder Rede und Antwort.

RV Lüttjohann lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

5 Ratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH angehören, haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) weist die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH an, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) wird für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der BPW Treuhand GmbH vom 31.05.2024 Entlastung erteilt.

TOP 8 Verwendung des Jahresergebnisses 2023 der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH

VorlNr.
0567/2021-2026

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) weist die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH an, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des Geschäftsberichts 2023 und der am 31.05.2024 festgestellten Richtigkeit des Jahresabschlusses der BPW Treuhand GmbH wird der Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 64.258.901,17 € festgestellt.

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.642.785,26 € ist ein Betrag von 250.000 € an die Stadt Rotenburg (Wümme) auszuschütten. Der verbleibende Betrag von 2.392.785,26 € wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Gewinnrücklage zugeführt.

TOP 9 Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2014

VorlNr.
0564/2021-2026

Einstimmiger Beschluss bei 2 Enthaltungen:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt den Jahresabschluss 2014, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 13.05.2024 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.233.388,81 € wird zu einem Teil aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach §§ 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO, 123 Abs. 1 S. 1 Ziffer 1 NKomVG ausgeglichen. Die Rücklage weist aktuell noch einen Bestand von 430.218,62 € aus. Der verbleibende Teil von 803.170,19 € wird gemäß §

24 Abs. 1 S. 2 KomHKVO aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Diese Rücklage weist aktuell einen Bestand von 988.894,05 € aus.

Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 271.294,50 € wird gem. § 123 Abs. 1 S. 1 Ziffer 2 NKomVG der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

TOP 10 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

VorlNr.
0562/2021-2026

Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung:

Der Rat beschließt die Annahme und Weiterleitung der folgenden Zuwendungen (Spenden):

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Grewe Holding GmbH	Geldleistung	3.000,00	Förderung des Feuerschutzes	10.07.24
Sozialfonds Rotary-Club Rotenburg Wümme e. V.	Geldleistung	2.500,00	Förderung der Kriminalprävention	13.06.24
Sparkasse Rotenburg Osterholz	Geldleistung	2.500,00	Förderung des Sports	04.07.24

TOP 10.1 Tischvorlage: Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

VorlNr.
0576/2021-2026

Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Big Js Seasoning GmbH	Geldleistung	2.300,00	Förderung der Altenhilfe	02.08.24

TOP 11 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

Keine Verweisung von Anträgen.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

Bgm Oestmann erinnert an die Handhabe von eingegangenen Ratsanträgen gem. Geschäftsordnung, die seitens der Verwaltung automatisch in den zuständigen Fachausschuss gegeben werden, wenn zeitnah keine Ratssitzung erfolgt.

Ihn haben in den letzten Wochen unterschiedliche Anfragen erreicht, insofern habe er sich auf die Beantwortung vorbereitet. Er erläutert, dass manche Ratsmitglieder es so beantwortet haben wollen, manche wollen in der Ratssitzung zuerst ihre Fragen stellen. Daher fragt er die betroffenen Ratsmitglieder, wie sie es wünschen.

Herr Klingbeil wolle seine Frage hinterher stellen.

Herr Hickisch zum Jakobskreuzkraut ebenso.

Herr Künzle begrüßt eine direkte Mitteilung.

TOP 12.2 Anfrage Anzahl der Anmeldungen an der Oberstufe der IGS Rotenburg

Bgm Oestmann verliest die Anfrage der FDP-WIR-Fraktion:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wie auch in der Vergangenheit ist hinsichtlich der geplanten Investitionen für die Oberstufe der IGS die Anzahl der Anmeldungen bei der IGS von großer Wichtigkeit für die Entscheidung der Fraktionen. Wir fragen daher höflich nach

1. der Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler für das nächste Schuljahr 2024/2025 für die Oberstufe der IGS Rotenburg;

Bgm Oestmann: *„Das sind von den Zahlen her für den Jahrgang 11, 55, für den Jahrgang 12 aktuell 28 und für den Jahrgang 13, 8.“*

2. einer Aufschlüsselung dieser Anzahl nach Schülern und Schülerinnen, die bereits zuvor die IGS besucht haben und auswärtigen Schülerinnen und Schülern;

Bgm Oestmann: *„Diese Aufschlüsselung liegt mir vor für den Jahrgang 11, d.h. jetzt für die 55, die frisch den Unterricht aufgenommen haben. Von diesen sind 44 intern aus der IGS kommend, 11 extern, von diesen 11 sind 10 aus umliegenden Oberschulen und 1 von der einjährigen Berufsfachschule.“*

3. einer Aufschlüsselung nach Zahlen, wie viele Schüler der Mittelstufe der IGS sich für die Oberstufe der IGS entscheiden, wie viele sich für eine andere Schule entscheiden und wie viele ihre Schullaufbahn mit Abschluss der Mittelstufe beenden.

Bgm Oestmann: *„Diese Frage konnte seitens der Schulleitung noch nicht beantwortet werden. Die wird nachgeliefert.“*

Er ergänzt, dass man für eine dreizügige Oberstufe eine Zielzahl von 54 Schülerinnen und Schülern, 3x18, hat und mit 55 die Zielzahl damit erreicht ist.

TOP 12.3 Umgang mit Einladungen an Ratsmitglieder

Bgm Oestmann liegt eine Einladung für den kulinarischen Abend der Rotenburger Werke vor, bei der die Verwaltung gebeten wurde, diese Einladung an die Ratsmitglieder zu verteilen. Er bittet diese Frage mit in die Fraktionen zur Beratung zu nehmen, ob dem Service sei-

tens der Verwaltung zugestimmt werde. Auf digitalem Weg sei dies für die Verwaltung kein Mehraufwand. Die Einladung des kulinarischen Abends würde er, wenn keine Gegenstimmen kommen, morgen über das Vorzimmer versenden lassen.

Die Ratsmitglieder bekunden ihren Beifall.

TOP 12.4 Fest der Demokratie

VorlNr.

Bgm Oestmann erinnert an die Einladung zum Fest der Demokratie, Abschlussveranstaltung für die Rotenburger Erklärung am kommenden Samstag. Er geht kurz auf das abwechslungsreiche Programm ein.

TOP 12.5 Städtebauförderung

VorlNr.

Bgm Oestmann möchte hiermit alle Ratsmitglieder bezüglich der Städtebauförderung informieren. Vorweg erläutert er, dass die Städtebauförderung im Jahre 2021 gewährt wurde, d.h. 15 Jahre Laufzeit, somit gehe man davon aus, dass es bis 2036 gehe. Dies sei nicht so, da in 2036 das letzte Mal Mittel zugewiesen werden. Die Mittel kommen derzeit in einer Ausfächerung bis auf 6 Jahre und man überlegt es auf 7 Jahre zu erweitern. Es liegt jetzt ein Bescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung vor, der besagt, dass am 31.12.2042 die Maßnahmen abgeschlossen sein müssen. Die Schlussrechnung hat zum 30.06.2043 zu erfolgen.

TOP 12.6 Spielplatz Sandhasenweg

VorlNr.

Bgm Oestmann kommt auf den Spielplatz im Sandhasenweg zu sprechen. Durch die Möglichkeiten der Städtebauförderung, der Platz liegt im Sanierungsgebiet Auf dem Loh, geht es hier vor allem um die Förderung des sozialen Zusammenhaltes. Er berichtet, dass er mit Schülerinnen und Schülern im Gespräch gewesen sei und sich den Platz gemeinsam angesehen habe. Daraus wurde ein Starterprojekt. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet zur Beschlussfassung durch die Politik. Er fährt fort, dass sich 130 Jugendliche zu diesem Platz geäußert haben. Im Planungsausschuss werde es im Detail vorgestellt. Die Verwaltung habe nunmehr vor, einen Freiraumplaner für eine vernünftige Planung anzusetzen, die zu beschließen ist. Er ergänzt, dass auch Lärmschutz berücksichtigt werde.

TOP 12.7 Öffentliche Toiletten

VorlNr.

Bgm Oestmann erreichen einige Anfragen zu den öffentlichen Toiletten. Derzeit habe man keine benutzbaren, öffentlichen Toiletten mehr. Die Verwaltung habe ein Modell in Wildeshausen gefunden, bei der die Kommune eine gute Funktionsweise geäußert habe. Es handelt sich um eine moderne Toilette mit elektronisch regelbaren Öffnungszeiten und Zugangsmöglichkeiten. Es werde eine Abordnung von Verwaltung und Politik für eine Besichtigung vorgenommen. Solch ein Modell könne er sich an der Nödenstraße vorstellen. Dies komme auch dem Park am Stadtspeicher zu gute.

Hierzu merkt Bgm Oestmann an, dass aus Sicht der Verwaltung kein kostenloser Zugang ermöglicht werden soll, um Vandalismusschäden entgegenzuwirken. Es gebe die Möglichkeit über Kreditkarten Einlass zu gewähren. Beim Einsatz von Städtebaufördermitteln dürfe die Stadt keine Gewinne erwirtschaften, doch können die dort generierten Einnahmen in einen entsprechenden Reinigungsdienst eingesetzt werden. Parallel dazu werde ein Antrag in eine

Beschlussvorlage eingebracht, dass ca. 12.000 Euro für das Projekt „Nette Toiletten“ bereitgestellt werden, so dass Geschäftsinhaber ihre Toiletten in der Stadt zu ihren Öffnungszeiten kostenfrei anbieten und dafür von der Stadt eine finanzielle Aufwandsentschädigung von ca. 100 Euro monatlich erhalten. So könne man kostenfreie Toiletten ermöglichen.

Bgm Oestmann teilt mit, dass die Toilette hinterm Rathaus mit einem Fundamentbruch abgängig ist. Auch hier müsse geplant werden. Dieser Standort wird seitens der Verwaltung als suboptimal gesehen, so dass man ihn in den Pferdemarktbereich verlagern wolle. Dazu habe man vor, den Pferdemarkt und den Neuen Markt in Verbund von einem Freiraumplaner betrachten zu lassen. Er geht kurz auf die Gestaltung mit deutlicher Aufenthaltsqualität vom Neuen Markt ein, dass die Parkplätze dort wegzuschaffen und an den Rand, z.B. Glockengießerstraße, zu verlagern seien.

TOP 12.8 Aufnahme in das Förderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"

VorlNr.

Bgm Oestmann informiert darüber, dass die Pressemitteilung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ rausgegangen ist, doch der Förderbescheid erst Ende des Jahres zu erwarten ist. Bis 2026 müsse man fertig sein. Es geht um 2 Mio. Euro. Man habe noch keinen Ansprechpartner. So werde man auch hier mit Städtebaufördermitteln die Freiraumplanung anschieben, damit man mit der Zeit nicht zu weit nach hinten kommt.

TOP 12.9 Spielplätze in der Stadt

VorlNr.

Bgm Oestmann fährt fort, dass das Förderprogramm zulässt, dass auch die Spielplätze in den Förderbereichen überarbeitet werden können. Doch die Stadt wisse noch nicht, wie. In erster Betrachtung ist es daher möglich, einen Freiraumplaner anzusetzen, der alle Spielplätze der Stadt betrachtet bezüglich Qualität, Quantität, altersgemäße Angemessenheit im jeweiligen Einzugsbereich.

TOP 12.10 Heimathausgelände

VorlNr.

Bgm Oestmann kommt auf das Heimathausgelände mit den Veranstaltungen zu sprechen. Zum Thema Infrastruktur ist die Idee aufgekommen, eine feste Bühne mit einer entsprechenden Segelüberspannung zu installieren. Hierzu müsse eine Machbarkeitsstudie erfolgen.

TOP 12.11 Machbarkeitsstudie Goethestraße

VorlNr.

Bgm Oestmann fährt bezüglich der Machbarkeitsstudie zum Thema Goethestraße fort, die aufgrund der Baustelle in der Verdener Straße in das nächste Jahr verschoben werden müsse. Dann werde man sich sehr genau über die Verkehrsströme unterhalten.

Des Weiteren müsse für die Städtebauförderung ein Mobilitätskonzept in Auftrag gegeben werden. Auch müsse im Mobilitätskonzept eine Änderung der NBauO betrachtet werden, die aktuell keine Stellplätze mehr bei Wohnungsbau vorsieht. Dies wird Parkprobleme im öffentlichen Raum entfachen, was auch im Konzept zu berücksichtigen ist.

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass auch bei einer Gutachterbeauftragung entsprechend Ausschreibungen erfolgen und eine Beschlussfassung zur Auftragserteilung im normalen Verfahren läuft.

Er habe hier eine Übersicht für alle Ratsmitglieder geben wollen. Was in der Innenstadt passiert, welche Gespräche bereits gelaufen sind, darüber wird in einem nicht öffentlichen Teil im Ausschuss für Planung und Hochbau berichtet.

TOP 12.12 Email-Verteiler Vereine

VorlNr.

RH Klingbeil geht auf eine Einladung des Schützenvereins ein, die über den E-Mail-Verteiler der Stadt Rotenburg versendet wurde. Man müsse sich Gedanken machen, ob man über diesen Verteiler jegliche Einladungen erhalten wolle. Er sei hier zwiegespalten und fragt, ob alle Vereine der Stadt Rotenburg diesen E-Mail-Verteiler nutzen könnten. Wenn dies zugelassen werden soll, müssen seiner Meinung nach Kriterien besprochen werden, was zugelassen wird, oder insgesamt alles. Er fragt, unter welchen Kriterien das fällt.

Bgm Oestmann erwidert, dass man in der jetzigen Wahlperiode nunmehr zum dritten Mal zum Schützenfest eingeladen habe. Dies werde in der Historie schon als Tradition sehr lange gepflegt, da auch Ratsangehörige beim Schützenfest anwesend waren. Er persönlich habe – wie bereits erwähnt – kein Problem, die digitale Weiterverteilung zu veranlassen. So lange aus dem Rat nichts anderes kommt, der bestimmt, was er haben wolle und was nicht. Da müsse man seitens der Verwaltung keinen Filter festlegen, um jedes Mal abstimmen zu müssen. Daher schlägt er vor, solange es aus Sicht der Verwaltung seriös ist, werde er es weiter steuern.

Die Ratsmitglieder drücken ihren Beifall aus.

TOP 12.13 Jakobskreuzkraut

VorlNr.

RH Hickisch bezieht sich auf den Umgang mit dem Jakobskreuzkraut und seine Verbreitung auf Nutzflächen, Straßenrändern, Bahngleisen, auf Privatgrundstücken. Am 25.07. sei dies beim NDR ein Thema gewesen. Das Nds. Landwirtschaftsministerium und die Nds. Landwirtschaftskammer haben jetzt entsprechende Erklärungen herausgegeben. Diese hochgiftige Pflanze kann bei Menschen und Tieren schwere Leberschäden hervorrufen. Jakobskreuzkraut zählt als Restmüll und sollte bestmöglich verbrannt werden. Kommunen gehen auf unterschiedliche Weise damit um. Eine Petition der Naturschutzverbände kenne er auch. Der NABU meint, man solle Gelassenheit üben, was er nicht so sieht. Klar sei der Nutzen für die Insektenvielfalt, aber er ist der Ansicht, dass dieses Thema öffentlich zu diskutieren sei. Daher habe er an die Verwaltung vier Fragen gestellt:

1. Sieht die städtische Verwaltung für diese Problematik akuten Handlungsbedarf?
2. Gibt es bereits entsprechende Kontakte zu umliegenden Kommunen und dem Landkreis?
3. Werden im Rahmen der städtischen Grünpflege bereits Maßnahmen praktiziert, um die weitere Verbreitung des Jakobskreuzkrauts einzudämmen?
4. Kann sich die Verwaltung eine Unterstützung privater Initiativen vorstellen? Z.B. ein Sondercontainer auf einen der Grünplätze bereitstellen.

In diesem Zusammenhang habe er mit OBM Poppe gesprochen, der für Waffensen eine tolle Möglichkeit geschaffen habe.

Bgm Oestmann bezieht sich auf eine Zulieferung von Herrn Klein, die auf Grundlage verschiedener Quellen beruht, u.a. vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus Schleswig-Holstein, Umgang mit Jakobskreuzkraut, meiden, dulden, bekämpfen. Es sei interessant, da er am 26.07. einen Artikel des Landkreises in der Kreiszeitung gelesen habe, die die Formulierung verwenden, wie sie in diesem Papier aufgeführt sind. Es sei so,

das Kraut macht Probleme, wo Tiere unterwegs sind und macht noch größere Probleme, wo es zu Futtermittel für Tiere verarbeitet wird, weil Tiere aufgrund der Bitterstoffe dies im Grünbewuchs eher meiden, aber im Trockenfutter eine Gefahr besteht. Hier zeigen sich zwei wesentliche Gebiete, zum einen die landwirtschaftlichen Flächen und Umgebung und die sonstigen Bereiche. Zur 1. Frage meint er, dass die Verwaltung einen Bedarf für ein Bestandsmanagement der einheimischen Bestände des Jakobskrauts sieht. Ziel des Bestandsmanagements sollte eine der jeweiligen Flächennutzung angepasste Umgangsweise sein. Er sieht keine Notwendigkeit in einem Bereich, wo keine Tiere gefährdet sind, aktiv zu werden, weil die Gefahr für Menschen als sehr gering eingestuft wird. Es gebe einiges an giftigen Kräutern in der Natur, über die insgesamt aufgeklärt werden müsse.

Zu Frage 2. teilt Bgm Oestmann mit, dass es einen eher lockeren Austausch gebe hinsichtlich mehrerer, problematischer Pflanzen. Kontakte zu umliegenden Kommunen bestehen derzeit nicht. Es gibt Einzelfallthemen, wie z.B. die Vorkommnisse in Waffensen, bei der der Ortsbürgermeister Lösungen eigenständig organisiert und erledigt habe.

Bgm Oestmann geht auf die 3. Frage ein, dass man dies derzeit nicht habe, was mit dem derzeitigen Personal auch nicht zu schaffen sei. Er weist auf die Kosten für Grünpflege und auf erhebliche Probleme in diesem Aufgabenbereich hin, diese Aufgaben mit dem der Stadt zur Verfügung stehenden Personal oder Fremdvergabe entsprechend zu vergeben.

Zur 4. Frage antwortet er, dass der Landrat diese Frage auch beantwortet habe, dass kein Sondercontainer zur Verfügung gestellt werde. Die Grünsammelplätze werden durch die Stadt betreut, sind aber Themen des Landkreises.

Die Sitzung wird um 21:16 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.